

**Bekanntmachung der Gemeinde Ahrensböök  
der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 74 der Gemeinde  
Ahrensböök nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Betr.:**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 74 der Gemeinde Ahrensböök für das Gebiet in Tankenrade, westlich der Landesstraße 71 zwischen Hausnummer 24 und 30 nach § 3 Abs. 2 BauGB.**

Der vom Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensböök in der Sitzung am 10.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 74 der Gemeinde Ahrensböök für ein Gebiet in Tankenrade, westlich der Landesstraße 71 zwischen Hausnummer 24 und 30 und die Begründung liegen vom

**30. Januar bis zum 01. März 2021**

im Rathaus der Gemeinde Ahrensböök, Poststraße 1, 23623 Ahrensböök im Zimmer 10 des Erdgeschosses aus. Da die Unterlagen im Internet eingestellt sind, ist das persönliche Erscheinen zuerst telefonisch, per E-Mail oder per Post zu klären. Wird ein persönliches Erscheinen unabweisbar sein, kann dies nur bei vorheriger Terminvereinbarung erfolgen

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

Umweltbericht als Teil der Begründung (mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere (Brutvogelgemeinschaft, Bodenbrüter, im Offenland brütende Vogelarten und Rastvögel, Fledermäuse, Haselmäuse), Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt, zum Schutzgut Mensch und Gesundheit (Immissionen), mit folgenden Anlagen:

Schallgutachten

„Schalltechnisches Gutachten Projekt-Nr. 2012034 – Geräuschimmissionsschutznachweis gemäß TA Lärm für Werkhalle“, TAUBERT und RUHE GmbH, Dipl.-Ing. (FH) Klaus Focke, 22.01.2020

„Stellungnahme: Schallimmissionsschutz Fa. Hüttmann: Schreiben LLuR“, TAUBERT und RUHE GmbH, Dipl.-Ing. (FH) Ralf König, 31.07.2020

Flächennutzungsplan der Gemeinde Ahrensböök (Aussagen zu den Flächennutzungen)

Landschaftsplan der Gemeinde Ahrensböök (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und biologische Vielfalt)

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu: Naturschutz (Eingriffsregelung, Grünplanung, Artenschutz)

Emissionen und Immissionen

Gewässerschutz

Bodenschutz

Flächennutzungen

Kulturgütern

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

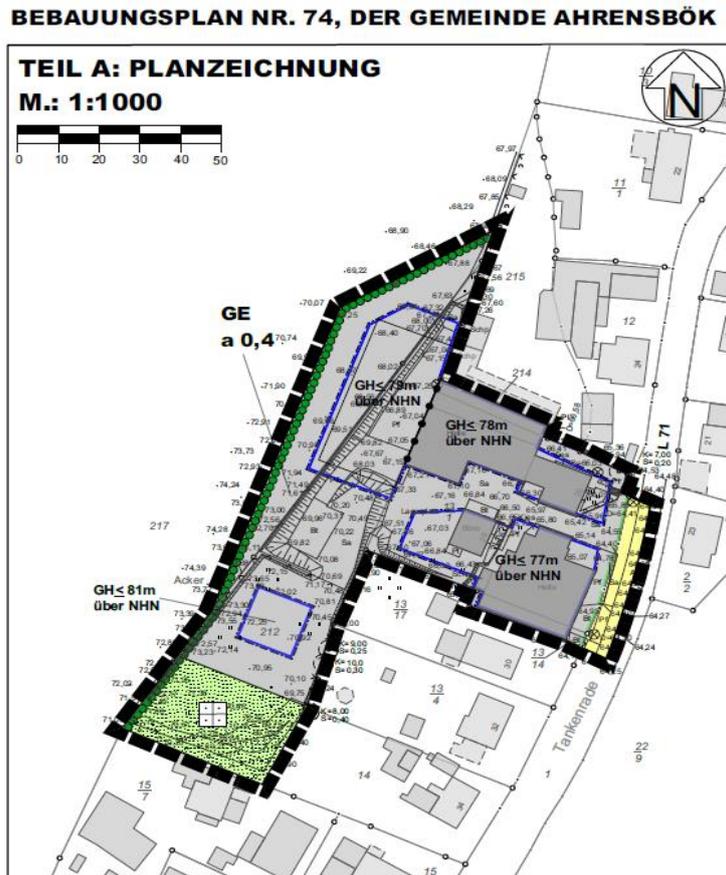
Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.ahrensboek.de](http://www.ahrensboek.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [info@ahrensboek.de](mailto:info@ahrensboek.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplans Nr. 74 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 74 für ein Gebiet in der Gemeinde Ahrensböck ist in dem anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

## Übersichtsplan



Die Bekanntmachung erfolgt durch diesen Abdruck und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböck.

Ahrensböck, den 15.01.2021

Gemeinde Ahrensböck

LS

gez. Andreas Zimmermann  
(Bürgermeister)